

Anregungen für Ihren Weg in die Selbstständigkeit

(Teil 2)

In der letzten Ausgabe konnten Sie Teil 1 der Anregungen lesen, die sich mit dem Schritt in die Selbstständigkeit befassen. Hier nun Teil 2 der zu beachtenden Aspekte:

Schutz vor elementaren Risiken

Es gilt, die Existenzgrundlage der Selbstständigkeit gegen Elementarrisiken abzusichern. Dies beginnt, wie in Teil 1 beschrieben, bereits mit der Wahl der Rechtsform des Unternehmens. Ergänzend sind aber auch notwendige Versicherungen abzuschließen. Es ist dringend zu empfehlen, insoweit den Rat eines neutralen Experten einzuholen, wobei sich hier in aller Regel spezialisierte freie Versicherungsmakler anbieten dürften. Nicht selten findet man nämlich erhebliche Deckungslücken, etwa wenn Unternehmen mit hohen laufenden Kosten über keine Betriebsunterbrechungsversicherung verfügen. Auch sollten Fragen der betrieblichen Haftpflicht, des Rechtsschutzes und der Absicherung gegen Erwerbs- und/oder Berufsunfähigkeit in professionelle Hände gelegt werden.

Der Notfall-Plan

Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein komplexes und umfangreiches Thema, welches an dieser Stelle nur angerissen werden kann. Stellen Sie sich einfach vor, der Unternehmer liegt nach einem Verkehrsunfall handlungsunfähig im Krankenhaus. Wie geht es nun im Unternehmen weiter?

Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen: Ist eine andere Person, etwa die Ehefrau, mit entsprechenden Kontenvollmachten ausgestattet? Gibt es Handlungsvollmachten oder dergleichen? Wie lauten die PIN-Nummern, wie lauten die Kennworte? Was geschieht mit laufenden Aufträgen? Wer trägt Investitionsentscheidungen? Wer übernimmt die Kommunikation mit der Hausbank? Besteht eine Übersicht zu Darlehen, Sicherheiten und etwaigen Zweckerklärungen? Gibt es eine Übersicht über laufende Verträge und einzuhaltende Verpflichtungen?

Fragen über Fragen, wobei die vorgenannten lediglich einen exemplarischen Auszug der üblichen Fragestellungen verkörpern. Hier kann ein so genannter Notfallplan helfen, den möglichst reibungslosen Fortgang der Unternehmensabläufe zu sichern. Bei der Erstellung eines Notfallplans kann z.B. eine entsprechend versierte Steuerberatungskanzlei dem Mandanten hilfreich zur Seite stehen.

Die betriebswirtschaftlichen Auswertungen & der Soll-Ist-Vergleich

Steuerberater kennen die Aussage einiger Mandanten: »Zahlen sind nicht mein

Ding...« Müssen sie aber sein! Jeder, der beabsichtigt, sich selbstständig zu machen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er sich zwingend mit dem eigenen Zahlenwerk auseinandersetzen müssen.

Natürlich spielt hierbei die Frage eine große Rolle, ob der Steuerberater den Aufbau der üblichen Auswertungen wie etwa Summen- und Saldenlisten oder die als »BWA« bezeichneten betriebswirtschaftlichen Auswertungen ausführlich und verständlich erläutert hat.

Ziel muss sein, dass der Mandant anhand der ihm fortlaufend übermittelten Auswertungen selbst in der Lage ist, die wesentlichen Parameter zu erkennen. Nur so kann der Ist-Zustand vom Unternehmer selbst erkannt werden.

Ideal ist es, wenn es zudem zur BWA einen laufenden Soll-Ist-Vergleich gibt. In professionellen Systemen (z.B. Datev eG) ist es möglich, eine so genannte Plan-BWA zu hinterlegen, die dann automatisch mit den Ist-Zahlen verglichen wird. Man sollte eben gerade nicht nach dem Motto »wer sich keine Ziele setzt, kann auch keine verfehlen ...« verfahren, sondern sich fortlaufend mit den betriebswirtschaftlichen Fakten auseinandersetzen. Hierbei ist ein Soll-Ist-Vergleich ein probates Mittel, um Fehlentwicklungen im Unternehmen frühzeitig erkennen und erforderlichenfalls umgehend gegensteuern zu können.

Je mehr der Unternehmer selbst über die eigene Zahlenlandschaft weiß, umso gezielter kann er unternehmerische Entscheidungen treffen, die eben nicht auf einem bloßen Bauchgefühl, sondern auf unstreitigen betriebswirtschaftlichen Fakten beruhen.

Kommunikation mit der Bank

Bereits ab Eintritt in die Selbstständigkeit sollte es zur Unternehmenspolitik gehören, eine offene und aktive Kommunikation zur Hausbank zu unterhalten. Dies gilt umso mehr, wenn der Unternehmer zu der überwiegenden Mehrheit derer gehört, die auf Kredite der Hausbank und dergleichen angewiesen ist.

Vielfach stellt man in der Praxis aber fest, dass Unternehmer dazu tendieren, gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Kommunikation mit der Hausbank zu vernachlässigen oder sogar nahezu einzustellen. Dies ist jedoch kein strategisch kluges Verhalten. Aber auch in guten Zeiten sollte es zum Selbstverständnis des Unternehmers gehören, die Hausbank als einen der wesent-



Dipl.-Finanzwirt Jürgen Skok, Steuerberater

lichsten Vertragspartner über wesentliche Dinge zu informieren.

Hierzu zählen neben den klassischen Ist-Fakten wie Buchhaltungsauswertungen und Bilanzen auch die Planungen des Unternehmens in Bezug auf neue Geschäftsfelder, zukünftige Investitionen, strategische Neuausrichtungen et cetera.

Erbvertrag und Testament

Auch dieses äußerst komplexe Thema kann hier naturgemäß nur angeschnitten werden. Oft erlebt man es, dass Mandanten davon ausgehen, dass beim Tode eines Ehegatten der überlebende Ehegatte der Alleinerbe wird, obwohl gemeinsame minderjährige Kinder vorhanden sind. Diese Annahme ist falsch!

Auch minderjährige Kinder sind erbfähig. Dies bedeutet etwa, dass bei einem im gesetzl. Güterstand lebenden Ehepaar mit zwei gemeinsamen minderjährigen Kindern der überlebende Ehegatte zu 1/2 und jedes Kind zu je 1/4 erbt. Dies gilt natürlich auch für das Unternehmen. In aller Regel bestellt das Vormundschaftsgericht in solchen Fällen einen Ergänzungspfleger, der den Erbteil der minderjährigen Kinder verwaltet, was in vielen Fällen die Handlungsfähigkeit im Unternehmen beeinträchtigt.

Jeder, der sich selbstständig macht, sollte sich fachmännischen Rat zum Thema »Testament und Erbvertrag« einholen. Hier ist ein spezialisierter Rechtsanwalt und/oder Notar der geeignete Ansprechpartner, der gemeinsam mit dem Steuerberater ein Gesamtkonzept erstellen sollte, welches die betroffenen Rechtsgebiete miteinander verzahnt.

Skok & von Bohlen Steuerberater und Rechtsanwalt

Am Knick 8 · 44534 Lünen
Tel. 0 23 06 / 75 13 00
www.steuerberater-luenen.de